

## **Konzept für die Umsetzung und Mittelverteilung im Rahmen der Flexibilisierung gem. § 48 KiBiz im Jugendamtsbezirk Voerde**

### Fördervoraussetzungen

Der § 48 KiBiz sieht folgende Angebotsformen als förderfähig vor:

1. Öffnungszeiten über 47 Stunden wöchentlich
2. Öffnungszeiten an Wochenend- oder Feiertagen
3. Öffnungszeiten und Betreuungsangebote vor 7 Uhr und nach 17 Uhr
4. bis zu 15 Öffnungstage, wenn die Kita maximal 15 Schließtage hat
5. zusätzliche Betreuungsangebote bei unregelmäßigen oder ausnahmsweise kurzfristig erhöhten Bedarfen und Notfallbetreuung
6. ergänzende Kindertagespflege nach § 23 Absatz 1

Diese Auflistung ist nicht abschließend. Die Aufnahme weiterer Angebote zur bedarfsgerechten Ausweitung bzw. Flexibilisierung der Öffnungszeiten ist möglich und erwünscht. Die Prüfung der Refinanzierbarkeit erfolgt in diesen Fällen in Abstimmung mit dem LVR.

Weitere Fördervoraussetzungen sind:

- Erhöhung des Zuschusses um 25 % durch das Jugendamt
- Die Angebote werden in die Jugendhilfeplanung aufgenommen; Eine Aufnahme im laufenden Kindergartenjahr ist möglich.
- In flexiblen Angebotsformen für U3- Kinder sowie in der Kindertagespflege dürfen nicht mehr als 5 Kinder je päd. Kraft gleichzeitig betreut werden
- Mindestqualifikation: Kindertagespflegeperson mit 160 Unterrichtseinheiten oder vergleichbare päd. Kenntnisse
- Mindestvergütung für Angebote der Punkte 1 bis 5: KinderpflegerIn mit staatlicher Anerkennung (Ergänzungskraft)

Die Fördersätze/Berechnungsgrundlagen o.ä. sind durch die örtlichen Jugendämter zu entwickeln. Sie werden in der Stadt Voerde in der AG 78 „Tageseinrichtungen/Tagespflege“ im Hinblick auf Inhalt und Umsetzung abgestimmt und kommuniziert.

### Zielperspektive

Die Stadt Voerde verfolgt das Ziel, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stetig zu verbessern. Dafür wird eine Flexibilisierung der bisherigen Kindertagesbetreuungsangebote angestrebt. Damit sollen insbesondere Eltern unterstützt werden, die in Vollzeit berufstätig sind, lange Fahrtwege oder wenig Urlaubstage haben. Dies soll in einem ersten Schritt über eine Förderung der Erweiterung der Öffnungszeiten sowie der Reduzierung der Schließtage erfolgen. Hinzu kommt eine Förderung der Kindertagespflege in den Randzeiten, da diese sich insbesondere für flexible Einzellösungen in den Abendstunden und am Wochenende anbietet.

Perspektivisch ist das Ziel, bedarfsgerechte Angebote für jeden Sozialraum vorzuhalten. Dafür sollen eher einzelne Einrichtungen zu „Schwerpunkt-Kitas“ entwickelt werden, um zusammenhängende Bedarfe zu decken – z.B. Verlängerung der täglichen Öffnungszeit und weniger Schließtage – als eine Verteilung nach dem Gießkannenprinzip vorzunehmen. Nichtsdestotrotz wird ein zusätzliches untergeordnetes Kriterium in der Betrachtung auch die Verteilung der Angebote im Stadtgebiet sein. Wie viele Einrichtungen in welchen Bezirken

mit welchen Angeboten benötigt werden, wird sich in den nächsten Jahren zeigen. Daraufhin wird die jährliche Bedarfsplanung beständig überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

Jedes Angebot wird dabei – unter der Voraussetzung der Weitergewährung der Mittel durch das Land – zunächst für 5 Jahre in die Jugendhilfeplanung aufgenommen, um den Einrichtungen eine gewisse Planungssicherheit zu ermöglichen. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle Angebote sofort vollständig genutzt werden. Die Angebote brauchen Zeit, sich zu etablieren. Nach drei Jahren erfolgt eine Zwischenevaluation, um frühzeitig Anpassungen planen und passgenau gegensteuern zu können.

### Bedarfsermittlung

Die Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Voerde führen jedes Jahr im Herbst eine Bedarfsabfrage für das kommende Kita-Jahr durch. Es ist zu beobachten, dass Bedarfe, für die es im Stadtgebiet bisher kein Angebot gibt, kaum genannt werden. Zudem ist die Beteiligung der Eltern sehr niedrig gewesen.

Die Auswertung der letzten Bedarfsabfrage 2019 hat folgendes Ergebnis erbracht:

Bezirk	Anzahl Kinder mit Betreuungsbedarf außerhalb der Öffnungszeiten
Spellen	2
Voerde-Ost	4
Voerde-West	12
Friedrichsfeld	8
Möllen	0
Stadt Voerde	26

Bedarf	Anzahl Kinder
vor 6 Uhr	1
zwischen 6 und 7 Uhr	6
bis 16.30 Uhr	2
bis 17 Uhr	4
bis 18 Uhr	5
Wochenende	3
Ferien	1

Diese wenigen Angaben können lediglich als Tendenzen verwendet werden.

Hieraus lassen sich tendenziell vor allem zwei Aussagen ablesen:

- Die angemeldeten Bedarfe betreffen vor allem eine Verlängerung der Öffnungszeiten montags bis freitags und
- sind in den Bezirken Voerde-West und Friedrichsfeld am höchsten.

Dazu wurden alle Träger von Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet abgefragt, von diesen wurden jedoch keine weiteren Bedarfe gemeldet. Des Weiteren wurden Problemanzeigen von Eltern bzgl. der Abholzeit oder der Überbrückung von Schließtagen, die dem Jugendamt immer wieder mal in Einzelfällen bekannt werden, einbezogen. Für die kommenden Jahre ist vorgesehen, die Bedarfsermittlung mittels Fragebogen sowie über Auswertungen aus dem Portal „Kita-Online“ zu intensivieren, um aussagekräftigere Planungsgrößen zu erhalten.

### Berechnung der Förderansätze

Die Berechnung des Jugendamtsanteils erfolgt für die Kindergartenjahre 2020/21 bis 2024/25 auf Basis der Meldung zum 15. März 2019. Das Land stellt im ersten Jahr (2020/21) 40 Mio., im Kindergartenjahr 2021/22 60 Mio. und ab dem Kindergartenjahr 2022/23 jährlich 80 Mio. Euro zur Verfügung. Das Jugendamt gibt den Landeszuschuss an die Träger von

Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegepersonen oder Anstellungsträger von Kindertagespflegepersonen weiter.

Die zur Verfügung stehenden Beträge für die Kita-Jahre 2020/21 bis 2024/25 im Jugendamtsbezirk Voerde belaufen sich auf:

<b>Kita-Jahr</b>	<b>Landesförderung</b>	<b>25 % Kommunalanteil</b>	
2020/21	70.000 €	+ 17.500 €	
2021/22	105.000 €	+ 26.250 €	
2022/23	140.000 €	+ 35.000 €	
2023/24	140.000 €	+ 35.000 €	+ Dynamisierung nach § 37
2024/25	140.000 €	+ 35.000 €	+ Dynamisierung nach § 37

Nach Ende eines Kita-Jahres ist ein Verwendungsnachweis zu erstellen, zu viel gezahlte Mittel sind zurückzuzahlen.

Da aus den Mitteln des § 48 ausschließlich Personalkosten refinanziert werden können, wurden für die Berechnung der Förderansätze für die Punkte 1 bis 5 die Personalkosten nach TVöD zugrunde gelegt.

### **Erweiterung der Öffnungszeiten**

Für Angebote in Kindertageseinrichtungen gemäß der Punkte 1 bis 3 wird davon ausgegangen, dass für die Randzeiten nicht alle Gruppen besetzt werden müssen, sondern die Kinder (zumindest solange sich das Angebot im Aufbau befindet) in einer Gruppe je Kita zusammengefasst werden können, die dann mit einer Fachkraft und einer Ergänzungskraft zu besetzen wäre. Gerundet auf volle 1.000 € werden für eine Stunde Erweiterung der Öffnungszeiten je Woche in einer Gruppe Jahrespersonalkosten in Höhe von 3.000 € angesetzt. Bei Angeboten an Wochenenden und Feiertagen sind zusätzlich Wochenend- und Feiertagszuschläge in die Kalkulation aufzunehmen.

### **Verringerung von Schließtagen**

Für Angebote nach Punkt 4 sind die Personalkosten je Woche nach dem Höchstsatz der im KiBiz vorgesehenen Gruppenformen berechnet worden. Hierzu wurde eine voll besetzte Gruppe Typ I c zugrunde gelegt. Auf Basis der Annahme, dass es auch in Kitas, die geringe Schließzeiten vorgeben, gerade in den Schul-Sommerferien Zeiten gibt, in denen viele Kinder im Urlaub sind und daher die Kita nicht im Vollbetrieb läuft, wird davon ausgegangen, dass in dreigruppigen Kitas nur eine und in Kitas ab vier Gruppen zwei in den Ferienzeiten benötigt werden. Daher wurden zwei Gruppen je Kita für die Refinanzierung vorgesehen. Gefördert werden 12 Öffnungstage. Der Fördersatz je Gruppe für 12 Tage wird – basierend auf den o.g. Personalkostenberechnungen – mit 6.240 € angesetzt.

### **Ergänzende Kindertagespflege**

Für Angebote in der ergänzenden Kindertagespflege nach Punkt 6 ergibt sich der Förderansatz aus den jeweils aktuell gültigen Richtlinien. Für das Kita-Jahr 2020/21 sehen diese einen Stundensatz in Höhe von 5,28 € vor. Hinzu kommt ein Randzeitenzuschlag in Höhe von 1,50 € pro Stunde. Für ein Jahr beträgt der Fördersatz je Betreuungsstunde je Kind auf volle 100 € gerundet 400 €.

## Umsetzung

Als Kriterien für die Mittelverwendung im Kita-Jahr 2020/21 sind folgende Kriterien zur Planung herangezogen worden:

- Bedarfsabfrage 2019
- Rückmeldungen der Träger
- Verteilung der Angebote über das Stadtgebiet

### **Umsetzung der Flexibilisierung der Betreuungszeiten für das Kindergartenjahr 2020/21**

#### 1. Öffnungszeiten über 47 Stunden wöchentlich

Ein Bedarf für eine Verlängerung der täglichen Öffnungszeiten montags bis freitags in einer Kindertageseinrichtung wird in Friedrichsfeld, Voerde-West und Voerde-Ost gesehen. Das Christliche Jugenddorfwerk Deutschland (CJD) hatte bereits in der Interessenbekundung angegeben, Öffnungszeiten über 45 Stunden je Woche anbieten zu können. Von den bereits aktiven Trägern wurde von Seiten der Stadt die Möglichkeit gesehen, in einer Einrichtung die Öffnungszeiten um ½ Std. täglich zu verlängern. Daher wurden die neue Kita des CJD für die Bezirke Spellen/Friedrichsfeld sowie die Kita Christian Morgenstern für den Bezirk Voerde-West in die Jugendhilfeplanung mit erweiterten Öffnungszeiten (9,5 Std. täglich) aufgenommen. Für den Bezirk Voerde-Ost (oder falls sich dort keine Einrichtung findet ggf. ersatzweise in Voerde-West) wird zunächst eine Kita N.N. mit einer Erweiterung um ½ - 1 Std. täglich aufgenommen. Da diese Förderung der verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf dient, ist eine Voraussetzung für die Aufnahme einer Einrichtung in diese Förderung, dass die geförderten 20 Plätze vorrangig mit Kindern zu belegen sind, deren Eltern den Bedarf aufgrund einer Berufstätigkeit anmelden. Im Sinne des Kindeswohls soll die tägliche Betreuungszeit 9 Std. nicht überschreiten.

#### 2. Öffnungszeiten an Wochenend- und Feiertagen

Aktuell ist kein Bedarf bekannt, der die Einrichtung eines entsprechenden Angebotes rechtfertigen würde. Es ist momentan eher von punktuellen Einzelbedarfen auszugehen. Hier ist eine Realisierung im Bereich der Kindertagespflege möglich.

#### 3. Öffnungszeiten und Betreuungsangebote vor 7 Uhr und nach 17 Uhr

Aktuell ist kein Bedarf bekannt, der die Einrichtung eines entsprechenden Angebotes rechtfertigen würde. In Einzelfällen wäre hier entsprechend eine Umsetzung über die Kindertagespflege möglich.

#### 4. Maximal 15 Schließtage

In der Bedarfsabfrage wurde dieser Bedarf nicht konkret geäußert, jedoch gibt es immer wieder Problemanzeigen von Eltern bzgl. einer Überbrückung der Schließtage durch andere Betreuungsmöglichkeiten. Das CJD sieht für die neue Kita in Spellen maximal 7 – 10 Schließtage vor. Im Sinne einer Bündelung von Angeboten, die die gleiche Zielgruppe ansprechen (Verlängerung der täglichen Öffnungszeit und weniger Schließtage für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf) wird zudem geprüft, ob eine Verringerung der Schließtage in der Kita Christian Morgenstern möglich ist. Von den übrigen Trägern wurde entweder aktuell keine Notwendigkeit oder keine Möglichkeit gesehen, dieses Angebot vorzuhalten. Daher wird auch hier als Angebot für Voerde-Ost eine Kita N.N. in die Jugendhilfeplanung aufgenommen. Dies sollte nach Möglichkeit die gleiche Kita sein wie in Punkt 1 (falls sich in Voerde-Ost keine findet, ggf. ersatzweise in Voerde-West).

#### 5. Zusätzliche Betreuungsangebote bei unregelmäßigen oder ausnahmsweise kurzfristig erhöhten Bedarfen und Notfallbetreuung

In der Bedarfsabfrage wurde dieser Bedarf nicht konkret geäußert, hier handelt es sich eher um akute Einzelanfragen, die individuell innerhalb bestehender Strukturen in Kindertageseinrichtungen oder ergänzender Kindertagespflege gelöst werden. Konkrete gesonderte Entwicklungsbedarfe zusätzlicher Angebote sind derzeit nicht beschreibbar.

#### 6. Ergänzende Kindertagespflege

Zur Zeit gibt es immer wieder Anfragen bzgl. einer Betreuung in ergänzender Kindertagespflege nach der Öffnungszeit des regelmäßigen Betreuungsangebotes bzw. am Wochenende. Da dies die flexibelste Möglichkeit ist, auf Bedarfe außerhalb der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen oder Großtagespflegestellen zu reagieren, wird für dieses Angebot ein Budget von 24.000 € zur Verfügung gestellt.

Alle zur Verfügung gestellten Budgets werden ab dem Kita-Jahr 2021/22 entsprechend des § 37 KiBiz dynamisiert.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Zusammenfassung des Umsetzungskonzeptes für das Kita-Jahr 2020/21.

	Angebot	Förderansatz	Umsetzung	Budget
1	Öffnungszeiten über 47 Stunden wöchentlich	3.000 € je Jahr für jede Stunde Verlängerung der Öffnungszeiten pro Woche für eine Gruppe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2,5 Std. Voerde-West (Christian Morgenstern)</li> <li>• 2,5 Std. CJD-Kita Spellen</li> <li>• Bis zu 5 Std. Voerde-Mitte (möglichst Voerde-Ost) N.N.</li> </ul>	30.000,00 €
2	Öffnungszeiten an Wochenend- oder Feiertagen	aktuell nicht geplant	aktuell nicht geplant	0,00 €
3	Öffnungszeiten und Betreuungsangebote vor 7 Uhr und nach 17 Uhr	aktuell nicht geplant	aktuell nicht geplant	0,00 €
4	maximal 15 Schließtage	pro Gruppe 45-Stunden- Betreuung 6.240 € kalkuliert für 12 zusätzliche Öffnungstage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 Gruppen CJD-Kita Spellen (ab 01.01.2021)</li> <li>• 2 Gruppen Voerde-West N.N.</li> <li>• 2 Gruppen Voerde-Ost N.N.</li> </ul>	32.240,00 €
5	zusätzliche Betreuungsangebote bei unregelmäßigen oder ausnahmsweise kurzfristig erhöhten Bedarfen und Notfallbetreuung	aktuell nicht geplant	aktuell nicht geplant	0,00 €
6	ergänzende Kindertagespflege nach § 23 Absatz 1	400 € je Jahr für 1 Std. pro Woche je Kind	flexibel	24.000,00 €
				86.240,00 €